

Schulordnung



1. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Die Schüler*innen dürfen sich vor Unterrichtsbeginn ab dem Betreten des Schulhauses in den Unterrichtsräumen aufhalten.
- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen in der Regel das Schulgebäude. Im Mittagsband steht den Schüler*innen, die Nachmittagsunterricht haben, die Mensa als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Die Realschüler*innen betreten und verlassen das Schulgebäude durch die Schiebetüren der Realschule. Sämtliche Ausgänge im OG (Fluchttreppen) und im EG bei den Technikräumen bzw. der Küche sind Notausgänge, die nur in einem Notfall benutzt werden dürfen.

2. Schulgebäude und Räumlichkeiten

- Gebäude und Schuleinrichtungen werden vom Geld der Stadt Bruchsal und des Landes Baden-Württemberg finanziert und unterhalten. Für mutwillige Beschädigungen aller Art haftet daher der betreffende Schüler bzw. dessen Eltern.
- Das Mitbringen von Wertgegenständen wie Geld, digitale Endgeräte, Schmuck, Uhren, usw. geschieht auf eigenes Risiko.
- In den Unterrichtsräumen dürfen keine Mützen oder Kappen getragen werden. Das Kauen von Kaugummis und der Konsum von Energy-Drinks ist in der Schule nicht gestattet.
- Die Schüler*innen erscheinen in angemessener Kleidung zum Unterricht. Das bedeutet unter anderem, dass die Kleidung so gewählt sein muss, dass sowohl in Bewegung als auch im Stand das Dekolleté, der Bauch und der Po ausreichend bedeckt sind.
- Toiletten dürfen nicht als Aufenthaltsraum benutzt und die Kabinen dürfen nur einzeln betreten werden.
- Das Rad- und Mopedfahren auf dem Schulgelände gefährdet andere und ist daher verboten. Die Fahrräder müssen bis zum Fahrradständer geschoben werden. Die Mopeds müssen auf den öffentlichen Parkplätzen abgestellt werden.
- Gefährliche Gegenstände wie Messer, Waffen, Feuerwerkskörper etc. dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Abweichende Regelungen im Rahmen von Projekten oder Unterricht stehen dem generellen Verbot nicht entgegen.
- Handys und die Handyfunktion der Smart-Watches müssen in der Schule stets ausgeschaltet bleiben. In dringenden Fällen kann das Telefon im Sekretariat benutzt werden. Abweichende Regelungen im Rahmen von Projekten oder Unterricht stehen dem generellen Verbot nicht entgegen. Sportgeräte wie z.B. Inliner und Skateboards, etc. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Kopfhörer müssen im Rucksack verstaut werden.
- Den Schüler*innen der 9. und 10. Klassen steht das Oberstufenzimmer als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Es gelten die ausgehängten Nutzungsbedingungen an der Tür.

3. Pausenordnung

- Die Schüler*innen gehen zu Beginn der Pause zügig auf den Pausenhof und halten Treppen, Flure und Wege frei.
- In der Zeit von 9:10-9:30 Uhr und von 11:00-11:20 Uhr finden die Pausen statt, in denen sich die Schüler*innen auf dem Schulhof (gepflasterter Bereich und Schotterrasen) aufhalten. Zu Beginn der Pause besteht die Möglichkeit, beim Caterer einzukaufen. Danach gehen die Schüler*innen zügig über die Tür der Mensa nach draußen.
Fünf Minuten vor Pausenende betreten die Schüler*innen das Schulhaus und gehen in ihre Klassenzimmer zurück.
- Bei Regen (Durchsage Regenpause) dürfen sich die Schüler*innen in ihren Klassenzimmern, im Eingangsbereich der Realschule, in der Mensa und in den Gängen des Ober- und Untergeschosses aufhalten.
- Die Realschüler*innen halten sich im Bereich des Realschulhofes auf.
- Während der Pausen darf das Pausengelände nicht verlassen werden.
- Unmittelbar nach Stundenbeginn (kein Gong!) schließen die Schüler*innen die Tür, nehmen ihre Plätze ein und legen ihr Arbeitsmaterial bereit.
- Sollte 10 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer erschienen sein, meldet dies der Klassensprecher oder dessen Vertreter der Schulleitung.
- Bei Unfällen ist sofort das Sekretariat oder eine Lehrkraft zu verständigen.

4. Klassenordnung

- Die Schüler*innen können gemeinsam mit den Klassenlehrer Klassenordnungen festlegen, die über die Klassenregeln in der Schulverfassung hinausgehen.
- Die Fachlehrer können sich bei der Erstellung von Klassenordnungen beteiligen. Die Klassenordnung kann jederzeit ergänzt und verändert werden.

5. Ordnungsdienste

- Zwei Schüler*innen jeder Klasse übernehmen während einer Woche den Ordnungsdienst in ihrer Klasse. Jede Klasse stellt zum Schuljahresbeginn einen Wochendienstplan auf. Die Klassensprecher*innen sorgen dafür, dass der Plan an einer sichtbaren Stelle im Klassenzimmer aufgehängt wird, und kümmern sich um dessen Einhaltung.
- Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die notwendigen Utensilien für die Tafel- und Raumreinigung vorhanden sind, und ist für die Sauberkeit im Klassenraum sowie für die Lüftung verantwortlich. Ebenso ist es seine Aufgabe, dass die Fachräume in ordnungsgemäßen Zustand verlassen werden (Tafelreinigung, Fegen, usw.).
- Für besondere Aufgaben können weitere Schüler*innen benannt werden.